

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 11 (1938-1939)

**Heft:** 6

**Artikel:** Der Unterrichtsfilm und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinematographie

**Autor:** Rüst, Ernst

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850925>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 12.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Unterrichtsfilm und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinetographie.

Von Prof. Dr. ERNST RÜST, Zürich.

Nachdem der Schweizerische Schul- und Volkskino im Maiheft dieser Zeitschrift die Gründung seiner Schulfilmzentrale angezeigt und sich über den Schulfilm geäußert hat, darf wohl auch die andere Vereinigung, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinetographie oder SAFU sich vorstellen, die seit bald zehn Jahren durch eingehende und vielseitige Versuche in Schulklassen aller Schulstufen die Frage „Film und Schule“ vom unterrichtlichen Standpunkte aus nach allen Richtungen geklärt hat. Durch Zusammenarbeit mit dem Photographischen Institut der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, das für einschlägige wissenschaftliche und technische Untersuchungen, sowie für die Herstellung von Forschungs- und Unterrichtsfilmen gut eingerichtet ist, konnten auch die technischen Fragen der Filmherstellung und Filmvorführung einwandfrei gelöst werden. Auch war es möglich, eine Anzahl Unterrichtsfilme nach den gefundenen Grundsätzen selbst herzustellen. Diese Filme verschiedenartigster Natur, geschaffen aus dem Bedürfnis des Unterrichts heraus, von Lehrern in enger Zusammenarbeit mit den nötigen Fachleuten, haben sich im Unterricht in jeder Beziehung bewährt, so daß wir heute genau wissen, welche Eigenschaften ein unterrichtlich wertvoller Film haben muß. Die Versuche in den Schulklassen haben aber auch gezeigt, welche Filme sich für den Unterricht nicht eignen und warum sie sich nicht eignen.

Die Erfahrungen haben folgendes gelehrt: Für den ernsthaften Unterricht fallen in Betracht der Unterrichtsfilm und der Erziehungsfilm, sofern sie den weiter unten angeführten Grundsätzen genügen. Der Unterrichtsfilm ist dadurch gekennzeichnet, daß er nach Inhalt, Art der Darstellung und Spieldauer als wesentliche Lehrdarbietung in den Unterricht aufgenommen werden kann. Er veranschaulicht Bewegungsvorgänge, die sich in der Außenwelt abspielen, oder erklärt schwierig zu erfassende Zusammenhänge durch Bewegungsvorgänge, zum Beispiel als Trickfilm. Während der Unterrichtsfilm im wesentlichen Tatsachen berichtet, hat der auf eine Spielhandlung aufgebaute Erziehungsfilm die Weckung und Befestigung von Willensrichtungen und Wertgefühlen zum Ziel. Beide Filmarten müssen selbstverständlich nach Inhalt, Art der Darstellung, Dauer der einzelnen Abschnitte und Gesamtspieldauer der Altersstufe und dem Bildungszustand der Schüler und der Art des Schulunterrichts angepaßt sein.

Diese pädagogischen Grundsätze, denen jedes ernsthafte Unterrichtsmittel genügen muß, machen es dem Lehrer verständlich, warum der für s c h u l-

freie Erwachsenenbildung geschaffene Kulturfilm, der im Kinotheater sehr wertvoll sein kann, sich in der Schule als untauglich erwiesen hat. Zudem liebt der Kulturfilm das Interessante, das Außergewöhnliche, das Vielerlei, die ungebundene Abwechslung und eine angenehme Oberflächlichkeit, während der Unterrichtsfilm seinem Inhalte nach Wichtiges, wenn auch Alltägliches, in geschlossener Darstellung an die Schüler heranbringen und sie zur Gründlichkeit und zum Erfassen schwieriger Zusammenhänge erziehen muß. Der für die Schule schwerwiegendste Uebelstand des Kulturfilms liegt aber darin, daß man mit ihm — wegen der für den vorgebildeten Schüler überflüssigen Beigaben und unnötigen, voraussetzungslosen Erklärungen — kostbare Unterrichtszeit verliert, anstatt daß man solche gewinnt wie beim eindrucksstarken und pädagogisch richtig aufgebauten Unterrichtsfilm.

Es gibt natürlich auch Kulturfilme, die man älteren Schülern mit bescheidenem Nutzen vorführen kann. Aber damit begibt man sich vom Unterricht weg in das Gebiet der belehrenden Unterhaltung. Dies ist auch fast immer der Fall, wenn die Filme nicht vom Lehrer in der Klasse, sondern von einem fremden Vorführer einer größeren Schülerschar dargeboten werden. Gewiß gibt es in der Schule auch hie und da Umstände, wo belehrende Unterhaltung und somit auch die gelegentliche Vorführung eines guten Kulturfilms am Platze ist; hingegen scheint es uns kein gutes Zeichen für die pädagogische Erfassung des Unterrichts am Film, wenn ein Lehrer in der Regel Kulturfilme statt Unterrichtsfilme verlangt. Dies mag früher einigermaßen entschuldigt gewesen sein, als noch keine guten Unterrichtsfilme vorhanden waren. Heute bedeutet es das Einschmuggeln von Unterhaltung unter der Flagge des Unterrichts. Aus diesen Gründen vermeidet die SAFU die unbestimmten Begriffe Schulfilm und Lehrfilm, die keine Scheidung zwischen den eigentlichen Lehrfilmen und den belehrenden Unterhaltungsfilmen machen. Während beim Buche jeder weiß, daß ein belehrendes Buch und ein Lehrbuch zwei ganz verschiedene Dinge mit verschiedenem Zweck und verschiedenem Verwendungsgebiet sind, ist es beim Schul- und Lehrfilm unter dem Druck erwerbsgeschäftlicher Gründe nicht gelungen, die entsprechend verschiedenen Begriffe auseinander zu halten, so daß der Lehrer nicht weiß, was für eine Filmart er unter diesen Bezeichnungen erhält.

In der Schweiz darf vielleicht auch einmal darauf hingewiesen werden, daß der strenge Unterrichtsfilm seine erste Entwicklung bei uns gefunden hat, lange bevor sich Deutschland mit der Gründung der

„Reichsstelle für den Unterrichtsfilm“ zu denselben Grundsätzen bekannte. Die Entwicklung ging von zwei Stellen, in Basel und Zürich, aus. In Zürich verfolgte man die Probleme nach der Gründung der „Schweizerischen Sammelstelle für Lehrmittel der Warenkunde, Technologie und Geographie“ durch die Schweizerische Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen vom Jahre 1912 an. Als dann Kulturfilme mit belehrendem Inhalt auf den Markt kamen, ging man in Basel und Zürich, unabhängig voneinander, daran, solche Kulturfilme für den Unterrichtsgebrauch zurecht zu schneiden. Es entstand in Basel im Jahre 1922 die „Lehrfilmstelle<sup>1)</sup> des Erziehungsdepartements des Kantons Baselstadt“ (Leiter Dr. G. Imhof) und im Jahre 1923, in Verbindung mit der oben genannten Sammelstelle, die Schweizerische Lehrfilmstelle für Mittelschulen<sup>2)</sup> in Zürich (Leiter Prof. Dr. E. Rüst), die neben warenkundlichen, technischen und geographischen Filmen auch solche naturwissenschaftlicher Art in ihren Kreis zog.

Schon damals wurden von der Schweizerischen Lehrfilmstelle für Mittelschulen die Leitsätze aufgestellt, die die SAFU übernommen hat, und die sich seither bei der Unterrichtskinetographie überall durchsetzten: 1. Der Film soll nur solche Vorgänge bringen, bei denen die Bewegung eine wesentliche Rolle spielt. 2. Die vorzuführende Bilderreihe muß, wie jedes andere Lehrmittel, der Schulstufe und dem Zweck des Unterrichts angepaßt sein. 3. Das lebende Bild darf in der Schule nur Verwendung finden, wo es gegenüber dem stehenden Lichtbild eine wesentliche Bereicherung der Anschauung bringt. 4. Es soll nichts im Film gezeigt werden, was ebenso gut durch den gewöhnlichen Schulversuch, in der Natur oder bei einem Werkbesuch geboten werden kann. 5. Im Schulunterricht sollen im allgemeinen nur kurze, wenige Minuten dauernde Filme Verwendung finden, die wie jedes andere Anschauungsmittel gerade dort in den Unterricht eingestellt werden, wo sie hingehören. Daher muß 6. der Film zu der Zeit zur Verfügung stehen, wo der betreffende Stoff im Unterricht behandelt wird. 7. Zu jedem Film gehört ein erläuternder Text für den Lehrer.<sup>3)</sup> Die Basler und Zürcher Stelle arbeiteten in gleichem Geiste. Sie tauschten ihre Erfahrungen aus, und im Jahre 1927 wurde von Basel aus, dessen Erziehungsdepartement (Reg.-Rat Dr. F. Hauser) die Lehrfilmbestrebungen außerordentlich förderte, die erste Europäische Lehrfilmkonferenz ins Leben gerufen. Diese

<sup>1)</sup> Der Begriff „Lehrfilm“ war damals noch nicht zweideutig.

<sup>2)</sup> Deren Aufgabe hat heute die SAFU übernommen.

<sup>3)</sup> Diese Leitsätze sind in der Jahresversammlung der „Vereinigung Schweizerischer Naturwissenschaftslehrer“ am 8. Oktober 1922 eingehend besprochen und einhellig angenommen worden. Vergl. 51. Jahrbuch des Vereins Schweizerischer Gymnasiallehrer (1923), Seite 115.

Konferenz zeigte die ganze Unsicherheit und Planlosigkeit im Lehrfilmwesen, brachte aber trotzdem überaus viele wertvolle Anregungen, die zu weiteren Aussprachen in den folgenden Lehrfilmkonferenzen im Haag und in Wien führten.

Die mit über hundert für die Schule bearbeiteten Kulturfilmen in Basel und Zürich vorgenommenen Untersuchungen zeigten bald, daß derartige Filme aus den oben genannten Gründen nur in Ausnahmefällen einem ernsthaften Unterricht genügen können. Diese Erkenntnis führte im Jahre 1929 eine Anzahl Lehrer aller Schulstufen zur Gründung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinetographie, deren tätigste Mitarbeiter in Basel und Zürich sind.

In der SAFU ist das Wort Unterrichtsfilm geprägt worden, und sie hat die ersten reinen Unterrichtsfilme geschaffen, die nach den oben genannten Grundsätzen, allein aus den Bedürfnissen des Unterrichts und den Gegebenheiten der Schule heraus, entwickelt worden sind. Wir konnten dies in der Schweiz in freier Weise tun, weil wir keine Filmindustrie hatten, die verlangte, daß ihre für andere Zwecke und für Erwachsene hergestellten Kulturfilme auf irgendeine Art in die Schule gebracht werden sollten, während doch, nach allen pädagogischen Grundsätzen, bei jeder Schulstufe auf bestimmte Voraussetzungen der Reife, des Könnens und des vorhandenen Wissens aufgebaut werden muß.

Die SAFU hat in den 9 Jahren ihres Bestehens 15 eigene Filme geschaffen, 14 geeignete fremde Filme bearbeitet und 28 Filme der deutschen Reichsstelle für Unterrichtsfilm angekauft. Diese Filme stehen im Leiharchiv der SAFU allen Schweizerischen Schulen gegen mäßige Leihgebühr zur Verfügung. Sie werden auch an Schulen verkauft. Es sind nicht Hunderte von Filmen in diesem Archiv, trotzdem wir hunderte geprüft haben. Dafür ist aber jeder Film durch eine Anzahl Lehrer, die längere Erfahrung im Filmunterricht in der Klasse besitzen, nach den strengen Grundsätzen der SAFU ausgewählt. Die SAFU steht auf dem Standpunkt, daß der Film nur dann ein Recht in der Schule hat, wenn er in jeder Beziehung einwandfrei ist. Die Untersuchungen haben auch ergeben, daß der Unterricht auf jeder Stufe überhaupt nicht sehr viele Filme nötig hat, wenn er nach den oben genannten pädagogischen Leitsätzen betrieben wird.

Der Unterricht am Film wirft eine Reihe pädagogischer Fragen auf. Die SAFU hat in ihren Ortsgruppen eine Menge unterrichtlicher und organisatorischer Erfahrungen gesammelt, die zum Teil in Druckschriften niedergelegt sind, die an Lehrer auf Anfrage kostenlos abgegeben werden.<sup>4)</sup> Gegen-

<sup>4)</sup> Diesbezügliche Anfragen sowie Bestellungen von Filmlisten und Filmen richte man an die SAFU, Sonneggstr. 5, Zürich.

wärtig wird auch die sehr schwierige Frage des Erziehungsfilms nach allen Richtungen geprüft, und es wird ein Film hergestellt, mit dem in den Schulklassen Versuche gemacht werden können. Es war von jeher Grundsatz der SAFU, den Schulen nur solche Filme zu empfehlen, die ihre Probe im Unterricht bestanden haben.

Ferner unterhält die SAFU Auskunftsstellen, die den Behörden, Schulen und Lehrern der ganzen Schweiz ohne Kosten zur Verfügung stehen: eine pädagogische Auskunftsstelle für höhere Schulen in Basel<sup>5)</sup>, eine für untere Schulen in Zürich<sup>6)</sup> und eine technische Auskunftsstelle in Zürich<sup>7)</sup>, die auch über organisatorische und andere allgemeine Fragen des Unterrichtsfilmwesens Aufschluß gibt.

Nachdem zahlreiche Erfahrungen mit verschiedenen Schmalfilmprojektoren gezeigt haben, daß die Schule andere Anforderungen an diese Projektoren stellen muß, als der Amateur, hat das Photographische Institut der E. T. H., zusammen mit der Firma Paillard & Cie. in Ste. Croix, einen Schweizerischen Schulprojektor, Modell SAFU<sup>8)</sup>, entwickelt. Er zeichnet sich aus durch solide, betriebssichere Bauart, geringe

<sup>5)</sup> Dr. W. Bigler, Lehrfilmstelle des Erziehungsdepartements Baselstadt, Münsterplatz 19; <sup>6)</sup> E. Bühler, Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film, Mittelstr. 55; <sup>7)</sup> Prof. Dr. E. Rüst, Photographisches Institut der E. T. H., Sonneggstr. 5.

<sup>8)</sup> Man lasse sich nicht durch den im Unterrichtsbetrieb unerfahrenen Photohändler verleiten, ein anderes, gerade vorhandenes Modell mit scheinbaren Vorzügen zu nehmen, bei dem sich dann die Nachteile für den Schulbetrieb erst später geltend machen. Auch über diese Frage gibt die technische Stelle der SAFU Auskunft.

Betriebskosten, einfache Bedienung und vor allen anderen Projektoren des Handels durch den Umstand, daß die Ablaufgeschwindigkeit des Films unabhängig ist von Ueber- oder Unterspannungen des Stromnetzes, so daß der Lehrer ohne weiteres weiß, daß der Film mit der richtigen Geschwindigkeit abläuft.

Die Anschaffung eines genügenden Projektors und die Miete der Filme kosten Geld, ebenso die Anlage von örtlichen Filmarchiven, die bei größerer Ausbreitung der Unterrichtskinetographie nötig wird. Das sind aber, nach unseren Erfahrungen, keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, wenn die Lehrerschaft es versteht, die Schulbehörden sachgemäß aufzuklären; auch auf dem Lande kennen wir Lehrer, die den Film im regelrechten Unterricht benützen können, weil sie es verstanden haben, Behörden und Gönner der Schule dafür zu interessieren. Eines sei noch besonders betont: zuerst kommt das unterrichtlich äußerst vielseitige Stehbild<sup>9)</sup>, und wer seinen Schülern noch keine Glasbilder (zu deutsch Diapositive!) vorführen kann, der greife nicht zum Kinofilm.

Die SAFU ist eine Vereinigung von Lehrern. Sie ist mit keinerlei Erwerbsgeschäften verbunden. Sie arbeitet ausschließlich im Interesse der Schule für die Entwicklung und Einführung des in der Schulklasse vorgeführten Filmes, der einen wertvollen, klarbegrenzten Lehr- oder Bildungsinhalt für eine bestimmte Schulstufe bietet.

<sup>9)</sup> Auch über die gesamten Fragen des Stehbildwurfes (Dia- und Episkop) gibt die technische Stelle der SAFU Auskunft.

## Das Schulkind außerhalb der Schule.

Von Dr. HEINRICH KLEINERT, Bern.

Es mag einmal eine Zeit gegeben haben, zu der man der Schule keine andere Aufgabe zumaß als die, für den Unterricht der Kinder besorgt zu sein. Wir wissen heute alle, daß dies nicht mehr der Fall ist, und daß der Schule, ob sie damit einverstanden ist oder nicht, ein Großteil der Verantwortung für die gesamte Erziehung zukommt. Wir wollen hier den Gründen, welche diese Entwicklung herbeiführten, nicht nachgehen, sondern uns mit der Tatsache, daß es eben nun einmal so ist, abfinden. Wir wissen aber auch, daß mit dieser Verschiebung der Pflichten vom Elternhaus auf die Schule noch allerlei Begleiterscheinungen verbunden sind, die oft in eine Begleitmusik übergehen, welche nicht immer lauter Wohlklang ist. Um eine einzige solche zu nennen, möge verwiesen sein auf die Vereinszugehörigkeit von schulpflichtigen Kindern, welche nicht nur der Lehrerschaft sondern auch den örtlichen und kantonalen Schulbehörden schon viele Schwierigkeiten

bereitet hat. Dazu kommt dann, daß meist die gesetzlichen Unterlagen zu eindeutiger und zweifelsfreier Entscheidung fehlen; denn die Vereinszugehörigkeit ist ein Teil des Problems „Das Schulkind außerhalb der Schule“ und damit meistens der Schule selbst unmittelbar nicht mehr zugänglich. Vereinspolitische und parteipolitische Interessen versuchen sich des schulpflichtigen Kindes zu bemächtigen, und es fällt oft schwer, sich darüber klar zu werden, ob eine sog. „Jugendbewegung“ tatsächlich um der Jugend wegen und nicht um des Nachwuchses für den oder jenen Verein willen gepflegt wird. Immerhin sollte man nicht allzu ängstlich sein; denn es ist auch hier gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Eines aber ist doch nicht zu vergessen: Besonders in großen Ortschaften und Städten entgeht auch dem aufmerksamen Erzieher vieles, und es ist deshalb ein außerordentlich großes Verdienst, welches sich die